

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

31. März 2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. März 2020 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 25.03.2021 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Buxbaum Josef, Eder Anton,
Edlinger Josef, Halwachs Hannes, GR Kern Josef,
Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut, Matzinger Martina,
Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,
Dipl. Ing. Winter Markus Bsc, Zecha Matthias.

Entschuldigt:

GR Tobolka Alexander

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.12.2020*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Beschluss über Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer*
4. *Beschluss Eröffnungsbilanz*
5. *Beschluss über Abweichungen im RA*
6. *Beschluss über Stichtag Erstellung Rechnungsabschluss*
7. *Beschluss RA 2020*
8. *Abrufen von KIP2020 Förderungen*
9. *Darlehensvergabe Restfinanzierungen Kanal und Kläranlage*
10. *Leasingvertrag Kindergarten*
11. *Auftragsvergabe ABA und WVA Loibes*
12. *Auftragsvergaben Dachsanierung Schlossgebäude*
13. *Nebenflächen Sieghartsles und Weinern*
14. *Neunte Änderung Raumordnungsprogramm*
15. *Sanierung Gemeindestraße Sieghartsles*
16. *Photovoltaikanlagen Bürgerbeteiligungsmodell*
17. *Sondernutzungsvertrag, KG Loibes – ABA und WVA Loibes*
18. *Wegebau „Silberteichweg“ KG Fistritz*
19. *„Natur im Garten“ Gemeinde*
20. *Löschungserklärung*
21. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Entschuldigt ist GR Alexander Tobolka. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.12.2020.

Gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 26.03.2021 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Beschluss über Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Sachverhalt: Laut VRV 2015 ist grundsätzlich eine Nutzungsdauer für Vermögen vorgeschlagen. Bei Ankauf von gebrauchten Geräten ist es notwendig, die Nutzungsdauer fallweise abzuändern. Nach Rücksprache mit unserer Steuerberatungskanzlei wurde beim Kommunaltraktor „Rasant“ eine verbleibende Nutzungsdauer von 3 Jahren und beim JCB Baggerlader eine verbleibende Nutzungsdauer von 5 Jahren festgesetzt. Bei Softwareprodukten ist in der VRV 2015 kein Vorschlag für die Nutzungsdauer angeführt und diese wurde mit 10 Jahren festgelegt. Das restliche Vermögen wurde laut VRV 2015 bewertet.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die abgeänderte Nutzungsdauer wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschluss Eröffnungsbilanz

Sachverhalt: Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 21.282.924,79 aus.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschluss über Abweichungen im RA

Sachverhalt: Laut VRV 2015 ist ein Beschluss über die Darstellung der Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag zu fassen. Darin wird festgelegt, ab welcher Höhe Abweichungen im Rechnungsabschluss darzustellen sind. Es wird vorgeschlagen, Abweichungen ab 20% bzw. ab € 2.000,-- zu erläutern.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Abweichungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschluss über Stichtag Erstellung Rechnungsabschluss

Sachverhalt: Laut VRV 2015 ist ein Beschluss über den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu fassen. Bis zu diesem Stichtag können für das abgelaufene Rechnungsjahr noch Buchungen erfasst werden. Es wird vorgeschlagen, den 15. Februar als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzusetzen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Stichtag wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beschluss RA 2020

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2020 ist erstmalig gemäß VRV 2015 zu erstellen.

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2021 auszuweisen. Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Das Haushaltspotential der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt € 108.489,87.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen.

Ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes bedeutet, dass die Erträge ausreichend waren, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen, inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen, abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis würde heißen, dass dies in der Höhe des negativen Wertes nicht zur Gänze möglich wäre. Das Nettoergebnis der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt € 322.235,77.

Der Finanzierungshaushalt erfasst die liquiden Mittel und weist einen Saldo von € 495.831,16 aus.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beläuft sich laut Rechnungsabschluss auf € 13,473.844,99 (Stand 2019 - € 12,280.475,89). Die Erhöhung des Schuldenstandes im Rechnungsabschluss 2020 ist auf die Errichtung einer zweiten Arztpraxis, einer Kleinkläranlage und eines Schmutzwasserkanales in Verbindung mit Sanierung der Wasserleitung in Loibes zurückzuführen, welche mit Darlehen finanziert wurden. Weiters wurden bestehende Darlehen aufgrund von Covid-19 tilgungsfrei gestellt. Der Stand an Leasingverpflichtungen beträgt laut Rechnungsabschluss € 54.345,98.

Folgende Ausgaben wurden für Vorhaben getätigt:

Feuerwehrgebäude Ellends € 55.336,47, Katastrophenschäden € 43.170,--, Tagesbetreuungseinrichtung € 382.438,80, Arztpraxis € 27.257,59, Gemeindestraßen € 260.023,00, Güterwege Instandhaltung € 26.978,56, Straßenbeleuchtung € 33.642,00, Wasserversorgung Loibes € 2.854,78, Abwasserbeseitigungsanlage € 618.048,38, Kläranlage € 677.704,78.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Abrufen von KIP2020 Förderungen

Sachverhalt: Im Rahmen des Kommunalen Investitionsförderprogrammes 2020 des Bundes wurden der Stadtgemeinde Groß-Siegharts € 287.351,14 zugesprochen.

Dieser Betrag soll zur Teilfinanzierung von folgenden Projekten verwendet werden:

Sanierung Schlossdach € 58.970,05 Sanierung Nebenflächen Sieghartsles und Weinern € 110.000,--, Errichtung Tagesbetreuungseinrichtung € 118.381,09.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Verwendung der KIP2020 Förderbeträge wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Darlehensvergabe Restfinanzierungen Kanal und Kläranlage

Sachverhalt: Wie in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 beschlossen, wurden Darlehen für Restfinanzierungen des Bauabschnittes 13 der Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 700.000,-- sowie des Bauabschnittes 08 Kläranlage Groß-Siegharts in der Höhe von € 550.000,-- ausgeschrieben. Es wurden vier Kreditinstitute (Waldviertler Sparkasse Bank AG / Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya / Raiffeisenbank Thayatal Mitte / Volksbank oberes Waldviertel) zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Angebotsöffnung am 8.3.2021 wurden drei Angebote (Waldviertler Sparkasse Bank AG 0,43% / Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya 0,44% / Raiffeisenbank Thayatal Mitte 0,47%) abgegeben.

Die Waldviertler Sparkasse Bank AG hat das günstigste Angebot mit 0,43% (6 Monats-Euribor) gelegt und es wird vorgeschlagen, beide Darlehen an den Bestbieter zu vergeben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Darlehensvergabe wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Leasingvertrag Kindergarten

Sachverhalt: Die UniCredit Leasing hat mitgeteilt, dass sie das Andienungsrecht zum Immobilienleasingvertrag vom 17.12.1999 vertragskonform zum Stichtag 31.5.2021 ausüben wird. Der Kaufpreis beträgt per 31.5.2021 incl. USt. € 687.683,60. Davon werden eine

Einmalkaution in der Höhe von € 17.596,44 sowie eine Ansparkaution von € 440.858,60 abgezogen. Das Liquiditätserfordernis beläuft sich somit auf € 191.023,80 (exkl. MWSt.).

Es wird vorgeschlagen, den Rückkauf durch die Verwendung der im Rahmen des zweiten Gemeinde-Hilfspaketes zugesagten Mittel zur Aufstockung der Ertragsanteile in der Höhe von € 85.592,00 sowie zur Aufstockung des Strukturfonds in der Höhe von € 53.137,00 zu finanzieren. Der verbleibende Restbetrag von € 52.294,80 soll aus Mitteln der gewährten Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile getilgt werden.

Dieser Posten wurde bei der Voranschlagserstellung nicht berücksichtigt, stellt aber eine vertragliche Verpflichtung dar und wird im nächsten Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Finanzierung des Rückkaufes wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Auftragsvergabe ABA und WVA Loibes

Sachverhalt: Für die Neuerrichtung der ABA Loibes BA 10 und WVA Loibes BA 08 steht die Vergabe der Bauarbeiten Baulos 1 an. Von der Ziviltechnikerkanzlei Micheljak wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Firma Strabag (Rastendorf) - € 1.088.108,18

Firma Talkner (Heidenreichstein) - € 923.778,70

Firma Leyrer+Graf (Gmünd) - € 972.429,92

Firma Leithäusl (Krems-Stein) - € 865.580,04

Firma Held&Francke (Horn) - € 1.093.509,41

(bei allen Preisen handelt es sich um eine Angebotsnettosumme)

Die Angebote wurden von der Kanzlei Micheljak unter Anwendung des Bundesvergabegesetzes 2018 geprüft und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich der Kanal- und Druckrohre zur Herstellung des Bauabschnittes 10 (Loibes) – Baulos 1 der Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts sowie des Bauabschnittes 08 (Loibes) der Wasserversorgungsanlage Groß-Siegharts sollen an die Firma Leithäusl GmbH, 3504 Krems-Stein, zu einer Angebotsnettosumme von € 865.580,04 (ohne USt.) bzw. einem zivilrechtlichen Preis von € 1.038.696,05 (einschl. 20% USt.) gemäß dem Angebot vom 18.03.2021 zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018, wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die eine entsprechende allgemeine und besondere Zuverlässigkeit sowie die erforderliche technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen.

Die Errichtung der Vollbiologischen Kläranlage Baulos 2 wurde im Direktverfahren ausgeschrieben und hier liegt ein Angebot der Firma Schreiber Abwassertechnik GmbH über € 50.355,00 vor. Das Angebot wurde nachverhandelt und es konnte ein Nettopreis von € 48.200,00 vereinbart werden.

Die Elektrische Ausstattung der Kläranlage Baulos 3 wurde ebenfalls im Direktverfahren ausgeschrieben und hier liegt ein Angebot der Firma Schubert über € 22.993,13 vor. Das Angebot wurde nachverhandelt und es konnte ein Nachlass von 4 % vereinbart werden. Der Nettopreis beläuft sich somit auf € 22.073,40.

Auch diese beiden Angebote wurden von der Kanzlei Micheljak geprüft und die Preise als angemessen bewertet und es wird vorgeschlagen die Aufträge an diese beiden Firmen zu vergeben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergaben wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Auftragsvergabe Dachsanierung Schloßgebäude

Sachverhalt: Von der der Ziviltechniker GmbH Zehetgruber+Laister wurde am 5.1.2021 eine statische Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Dachwerke bzw. zur geplanten Erneuerung der Dachhaut am Wohntrakt des Schlosses vorgelegt. Dieses wurde am 7.1.2021 an das Bundesdenkmalamt übermittelt. Das Bundesdenkmalamt hat mit Schreiben vom 20.1.2021 mitgeteilt, dass aufgrund des guten Erhaltungszustandes des bestehenden Dachstuhls von dem im § 5 Bescheid GZ 2020-0.764.295 formulierten Vorschreiben zur Neueindeckung mit Flachziegeln in Doppeldeckung im Format Wiener Tasche Abstand genommen wird, da in Folge der höheren Lasten durch die Doppeldeckung weitreichende Verstärkungen an den Konstruktionsteilen und Verbindungen des Dachstuhles durchgeführt werden müssten. Die Neueindeckung soll wieder gemäß Letztbestand, in Strangfalzziegel erfolgen. Aufgrund dieser Vorgaben wurde am 3.2.2021 die Ausschreibung der Dachdecker-, Spengler- und Zimmererarbeiten, durch die Ziviltechniker GmbH Schwingenschlögel durchgeführt. Die Angebotsöffnung fand am 19.2.2021 um 10 Uhr statt.

Es wurden drei Angebote von den Firmen Lenz € 80.000,-- inkl. Schneenasen, Steiner € 84.250,-- inkl. Schneenasen und Überreiter € 89.880,-- ohne Schneenasen (alle exkl. MWSt.) abgegeben. Architekt Schwingenschlögel hat die Angebote einer Angebotsprüfung unterzogen und alle drei Angebot für in Ordnung befunden. Der Vergabevorschlag seitens des Architekteten nach einem Vergabegespräch lautet die, dass die Vergabe der Dachdecker-, Spengler- und Zimmerarbeiten an den Billigstbieter die Firma Lenz mit einer Auftragssumme von € 80.000,-- (exkl. MWSt.) erfolgen soll.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Auftragsvergabe an den Bestbieter genehmigen. Weiters möge der Gemeindevorstand, die Vergabe der Ausschreibung sowie der Baukontrolle an die Ziviltechniker GmbH Schwingenschlögel beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Nebenflächen Sieghartsles und Weinern

Sachverhalt: Die Sanierung der Ortsdurchfahrten Sieghartsles und Weinern sind im Bauprogramm der NÖ Straßenverwaltung für 2021 fix eingeplant. Seitens der Straßenmeisterei Raabs an der Thaya wurden Kostenvoranschläge (Sieghartsles € 105.000,--, Weinern € 115.000,--) für die Errichtung der Nebenflächen, welche durch die Stadtgemeinde Groß-Siegharts finanziert werden müssen, vorgelegt. Beim Land NÖ wurde um Unterstützung durch die Übernahmen der Arbeitsleistung durch die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya angesucht.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Errichtung und Finanzierung der Nebenflächen in beiden Katastralgemeinden beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Neunte Änderung Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 18.01.2021 bis 01.03.2021 im Stadamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt.

Am 22.02.2021 wurde von Herrn Fischer per E-Mail die Anmerkung übermittelt, dass in der Übersicht der Änderungspunkte von „Erhaltenswerten Grundstücken im Grünland“ gesprochen wird. Es handelt sich dabei um einen Schreibfehler – in der Beschreibung im

Erläuterungsbericht geht klar hervor, dass es sich um die Ausweisung eines „Erhaltenswertes Gebäudes im Grünland“ handelt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 17.03.2021 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. Es wurde jedoch empfohlen, die Zielsetzungen und Widmungsfestlegungen für die Kernzone im gegenständlichen Bereich einer Prüfung zu unterziehen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch die „Option zur Abrundung der Kernzone“ keineswegs eine automatische Umwidmung in Bauland-Kerngebiet abgeleitet werden kann und ein entsprechender Hinweis dazu im Örtlichen Entwicklungskonzept erforderlich ist.

Entsprechend dieser Forderung wurde für die als Kernzone definierten Flächen im gegenständlichen Bereich sowie für die neu festgelegte Freihaltefläche eine textliche Festlegung im Örtlichen Entwicklungskonzept ergänzt, welche eine „Umwandlung in Betriebszone prüfen“ festhält (siehe beigelegtem Planausschnitt 1237/014). Eine derartige Umwandlung soll im Zuge des nächsten Umwidmungsverfahrens geprüft und etwaige Änderungen umgesetzt werden.

Auch naturschutzrechtliche Vorgaben werden laut dem Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz, Hr. Dr. Haas, vom 16.03.2021 durch das Vorhaben nicht im maßgeblichen Ausmaß verletzt.

In weiterer Folge ist die 9. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Fistritz, Loibes und Sieghartsles** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Katastralgemeinde Groß-Siegharts abgeändert. Diese Änderung wird als Farbdarstellung ausgeführt.
- § 3 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Verordnung zur 9. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Sanierung Gemeindestraßen

Sachverhalt: Im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Sieghartsles ist angedacht, auch die Gemeindestraße in Richtung Waldreichs im Ortsgebiet zu erneuern. Es wurde eine Kostenschätzung der Firma Leithäusl über € 75.099,65 eingeholt. Hier ist auch die Problematik des vermehrten Wasseranfalles bei Starkregenereignissen zu berücksichtigen.

Derzeit wird die Möglichkeit der Wasserableitung über Privatgrund in Richtung Bach geprüft. Es werden derzeit auch Fördermöglichkeiten abgeklärt. Hier wird vorgeschlagen die Ausschreibung der Arbeiten, erst nach Abklärung der Möglichkeiten zur Ableitung der Oberflächenwässer, durchzuführen.

Ebenso ist angedacht die Gemeindestraße Hauptstraße in der KG Waldreichs im oberen Bereich (Ortsausfahrt) zu sanieren. Hier sollen Kostenvoranschläge eingeholt und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Die Ausschreibung soll nach Freigabe der Finanzierungsmittel erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Photovoltaikanlagen Bürgerbeteiligungsmodell

Sachverhalt: Das Land NÖ und die NÖ-Gemeinden haben sich im Klima- und Energiefahrplan 2020 – 2030 eine weitere Steigerung der Energieproduktion aus Photovoltaik und Solarthermie vorgenommen. Um die Bevölkerung direkt an der Schaffung zusätzlicher erneuerbarer Energiequellen zu beteiligen, wurde ein Sale-and-Lease-Back-Modell entwickelt. Mit dem dadurch eingenommenen Geld errichten die Gemeinden Kraftwerke. Dazu werden wieder die PV-Paneele benötigt, die die Gemeinden deshalb von den BürgerInnen zurückleasen. Als Gegenleistung bekommen die BürgerInnen Leasingentgelte. Ein entsprechender Sale-and-Lease-Back-Vertrag liegt vor.

Die Gemeinde darf den Verkaufspreis ausschließlich für die Anschaffung der PV-Paneele und der sonst zur Errichtung der PV-Anlage erforderlichen Maßnahmen & Komponenten bzw. deren Finanzierung sowie für die Errichtung, den Betrieb und die erforderliche Instandhaltung der PV-Anlage und die Bezahlung der Versicherungsprämie verwenden.

Es ist angedacht, insgesamt 221 Paneele auf den Dächern des Schlossplatzlgebäudes sowie des Waldbadcafés zu montieren. Das ermöglicht eine Versorgungsleistung von ca. 22 Haushalten mit einer jährlichen CO²-Reduktion von ungefähr 27.500 kg. Der Preis pro Paneel beträgt € 340,-. Die maximale Paneelanzahl pro Person beträgt 5 Stück. Für die Vermietung der gekauften Paneele erhalten die BürgerInnen über 10 Jahre eine mit 1,75% verzinste Leasingrate. Das entspricht 2,3 % Sparbuchzinsen, da die KESt. entfällt. Kaufberechtigt sind vorerst nur GemeindebürgerInnen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Groß-Siegharts, welche im Zeitraum vom 9. bis 16. April 2021 ihre Kaufentscheidung an die Gemeinde mitteilen müssen. Die Vertragserstellung wird durch die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ durchgeführt. Das Bürgerbeteiligungsprojekt soll erst umgesetzt werden, wenn alle Paneele verkauft sind. Der Ankauf sowie die Montage der Paneele soll mittels Direktvergabe durchgeführt werden.

Es wurden folgende Kostenangebote eingeholt:

Firma Conversio Austria: Schloßplatzl € 81.117,93 und Waldbad € 23.592,45

Firma Kienast, Schloßplatzl € 71.287,20 und Waldbad € 20.463,60

Firma Klinger, Schloßplatzl € 75.726,12 und Waldbad € 19.989,00

Es wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe bei beiden Objekten jeweils an den Billigstbieter zu vergeben. Das sind beim Schloßplatzlgebäude die Firma Kienast und beim Waldbadcafe die Firma Klinger.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Bürgerbeteiligungsmodell sowie die Auftragsvergaben wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Sondernutzungsvertrag, KG Loibes – ABA und WVA Loibes

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts beabsichtigt, in der KG Loibes, eine Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage zu errichten. Dazu ist es notwendig die Landesstraßen L8117 und L8119 für einen anderen als deren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen. Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, hat einen entsprechenden Sondernutzungsvertrag vorgelegt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Sondernutzungsvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Wegebau „Silberteichweg“

Sachverhalt: In der KG Fistritz ist geplant ein Wegebauprojekt für den Silberteichweg umzusetzen. Die Finanzierung soll durch 65 Prozent Förderungen, 20 Prozent Gemeindeanteil und 15 Prozent Beiträge durch die Grundeigentümer erfolgen. Für die Einhebung des Kostenanteiles der Grundeigentümer ist es notwendig eine Beitragsgemeinschaft zu gründen. Die Beitragsgemeinschaft wird durch Bescheid des Bürgermeisters gebildet.

Für die Umsetzung des Wegebauprojektes sind folgende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich:

Die im Lageplan "Güterweg Silberteichweg" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Fistritz übernommen.

Der Teil (179lfm) des nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1034 in der Katastralgemeinde Fistritz wird nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß - Siegharts fasst den Beschluss, dass der Wegebau des Projektes Silberteichweg mit 20 % der Errichtungskosten von € 150.000,00 gefördert wird, sofern auch der Kostenanteil der Grundeigentümer sichergestellt ist. Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100 %.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, den Gemeinderatsbeschluss wie im Sachverhalt beschrieben zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. „Natur im Garten“ Gemeinde

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen: • Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel • Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige

Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten • Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope. Sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört. • Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.). • Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung. • Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet. • Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden. Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Groß-Siegharts durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird die Stadtgemeinde Groß-Siegharts die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Gemeinderatsbeschluss zur „Natur im Garten-Gemeinde“ beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Löschungserklärung

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1215, KG Groß-Siegharts des Herrn Leopold Sanglhuber ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2021

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
